

*Sch 14/10*

**Drucksache 20/6355**

**Kleine Anfrage**

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 09.09.2021**

**Integration von Zuwanderern - Teil 4**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

Eingang:

14.10.21 Rd

**Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Landesregierung führte in ihrer Antwort zur kleinen Anfrage (Drs. 20/6081) aus, dass derzeit in Hessen etwa 40.000 Zuwanderer (Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, geduldete Personen bzw. solche ohne Duldung) leben, nicht jedoch, wie viele dieser Personen die ihnen zur Verfügung stehenden Integrationsangebote genutzt bzw. *erfolgreich abgeschlossen haben*. Ebenso beantwortete die Landesregierung nicht die Frage, in wie vielen Fällen nach ihrer Auffassung eine Integration gescheitert ist. Den Ausführungen der Landesregierung ist zu entnehmen, dass sie davon ausgeht, dass eine Integration im Einzelfall einen langen Zeitraum beanspruchen kann, in jedem Fall aber erfolgreich verläuft. Tatsächlich ist davon auszugehen, dass die Integration bei einem Teil der zugewanderten Personen dauerhaft scheitert. Hierfür gibt es zahlreiche Beispiele. Vor wenigen Tagen versuchte ein seit 6 Jahren in Deutschland lebender Zuwanderer aus Afghanistan in Berlin, eine Frau zu töten, weil es seiner Vorstellung widerspricht, dass eine Frau einer Berufstätigkeit (Gärtnerin) nachgeht. Vor einigen Jahren tötete ein aus Pakistan stammendes und seit 30 Jahren in Deutschland lebendes (und eingebürgertes) Ehepaar in Darmstadt seine Tochter, weil diese eine voreheliche Beziehung hatte (<https://www.welt.de/vermishtes/article149508503/Lebenslang-fuer-Vater-der-Tochter-im-Schlaf-erwuergte.html>).

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Geht die Landesregierung angesichts der zahlreichen Fälle von „Ehrenmorden“ und anderen kulturell bzw. religiös motivierten Straftaten von – teilweise seit Langem in Deutschland lebenden – Zuwanderern davon aus, dass eine Integration dieser Personen in allen Fällen erfolgreich verläuft?

Hessische Integrationspolitik fördert den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt und das respektvolle Zusammenleben aller in Hessen lebenden Menschen. Dazu gehört, allen Menschen in ihrer Unterschiedlichkeit gleiche Chancen zu bieten, Barrieren abzubauen und Teilhabe zu ermöglichen. Integration ist damit ein stetig fortlaufender Prozess, der sich gleichermaßen an Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte richtet. Eine abschließende Beurteilung, ob Integration in einem individuellen Fall erfolgreich war oder nicht, ist vor diesem Hintergrund nicht möglich.

In diesem Zusammenhang ist außerdem darauf zu verweisen, dass es für sogenannte „Ehrenmorde“ keine offiziellen Zahlen gibt. Die Debatte um solche Delikte ist von Einzelfällen geprägt. Gewalt gegen Frauen ist grundsätzlich ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns entschieden entgegenstellen.

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: wie hoch schätzt die Landesregierung den prozentualen Anteil dauerhaft erfolglos verlaufender Integration, d.h. fehlender Akzeptanz unserer Rechtsordnung und Wertevorstellungen?

Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 3. Falls 1. unzutreffend: von welchen Faktoren ist nach Auffassung der Landesregierung eine erfolgreiche Integration bzw. ein Scheitern der Integration abhängig bzw. mit welchen Faktoren korreliert eine erfolgreiche bzw. gescheiterte Integration?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4. Wie viele der in der Antwort zur kleinen Anfrage (Drs. 20/6081) genannten Personen haben die ihnen zur Verfügung stehenden staatlichen oder nicht-staatlichen Integrationsangebote genutzt bzw. erfolgreich abgeschlossen (d.h. eventuelle Prüfungen bestanden bzw. den jeweiligen Kurs regelmäßig besucht und nichtvorzeitig abgebrochen)?

Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5. Hat die Landesregierung evaluiert, aus welchen Gründen ein Teil der unter 4. aufgeführten Personen die ihnen zur Verfügung stehenden Integrationsangebote nicht genutzt haben bzw. vorzeitig abgebrochen hat?

Frage 6. Falls 5. zutreffend: welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um die unter 5. Aufgeführten Gründe zu beseitigen?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 7. Wie hoch schätzt die Landesregierung den prozentualen Anteil einer dauerhaft gescheiterten Integration der seit 2015 nach Hessen eingereisten Zuwanderer?

Daten hierzu liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 8. Sind der Landesregierung wissenschaftliche Untersuchungen zur Frage des Integrationserfolges von Zuwanderern und der darauf Einfluss nehmenden Faktoren bekannt?

Siehe Antwort zu Frage 1. Darüber hinaus wird auf folgende Studien hingewiesen:

- Integrationsbarometer des SVR: Integrationsbarometer des Sachverständigenrats für Integration und Migration (svr-migration.de)
- Zuwanderungsmonitor des IAB (iab.de)
- Integrationsmonitor des Bundes: BiB – Publikationen – Integration in Deutschland. Erster Bericht zum indikatorengestützten Integrationsmonitoring (bund.de)
- Integrationsmonitoring der Länder: Integrationsministerkonferenz (integrationsmonitoring-laender.de)
- Hessischer Integrationsmonitor (integrationskompass.hessen.de)
- Studie der OECD: Publikationen - Organisation for Economic Co-operation and Development (oecd.org)

Frage 9. Falls 8. unzutreffend: plant die Landesregierung, eine entsprechende Untersuchung in Auftrag zu geben?

Der Hessische Integrationsmonitor bildet seit 2010 anhand empirischer Daten die Entwicklung der Integration zugewanderter Menschen in unserem Bundesland ab.

Wiesbaden, den *4. Oktober 2011*



Kai Klose  
Staatsminister